



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eitswiss.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
BSV. AHV, berufliche Vorsorge und EL
Sekretariat ABEL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Zürich, 23. März 2020

Reform der beruflichen Vorsorge - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Reform der beruflichen Vorsorge Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur/in, Montage-Elektriker/in, Telematiker/in und Elektroplaner/in ab. Zusammen mit suissetec und Gebäudehülle Schweiz gehört EIT.swiss zu den Gründerverbänden der Verbandsausgleichskasse SPIDA (Nr. 79).

EIT.swiss lehnt den Vorentwurf des Bundes ab. Er verstösst mit der Einführung eines umlagefinanzierten Kompensationsinstruments gegen das Prinzip eines ausschliesslich über das Kapitaldeckungsverfahren finanzierten Vorsorgeinstruments. Gleichzeitig fehlt die dringend nötige Flexibilisierung des Prozesses zur Bestimmung des Mindestumwandlungssatzes.

EIT.swiss ist sowohl Mitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) als auch des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV). Beide Dachverbände haben im Auftrag des Bundesrats einen Entwurf für eine Reform der beruflichen Vorsorge entwickelt, wobei der Vorschlag des SAV der bundesrätlichen Vorlage entspricht. EIT.swiss hat beide Vorschläge geprüft und befürwortet jeweils einzelne Elemente davon. Der Verband sieht aber auch dringenden Handlungsbedarf, der über die Vorschläge hinausgeht.

Grundsätzlich stellt sich EIT.swiss hinter die Forderung des SGV, wonach eine Reform der beruflichen Vorsorge im Rahmen der bestehenden Parameter Mindestumwandlungssatz, Koordinationsabzug und Altersgutschriften zu erfolgen hat. Leider versäumt es der SGV, beim Koordinationsabzug eine Anpassung vorzunehmen. Die Senkung des Koordinationsabzugs ist ein sinnvoller Schritt und kommt insbesondere tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten zugute.

Auch bei den Altersgutschriften stimmt EIT.swiss grundsätzlich mit dem SGV überein: Zum Erhalt des Rentenniveaus muss das Altersguthaben einen bestimmten Prozentsatz des versicherten Jahreslohns (bei den geltenden Parametern 500%) erreichen. Bei einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0% wären es nach Berechnungen des SGV 570%. Für EIT.swiss ist klar, dass es keinen Spielraum für eine Absenkung unter dieses Niveau gibt. Die Vorlage des Bundesrats beinhaltet

aber in zweierlei Hinsicht wichtige Verbesserungen gegenüber dem bestehenden System. Einerseits ist ein Modell mit nur zwei Stufen bei den Altersgutschriften deutlich einfacher als das geltende Modell mit deren vier; und andererseits geht der Vorschlag auf das Problem der „teuren“ älteren Arbeitnehmenden ein, indem der Höchstsatz der ab 55-jährigen auf das Niveau der 44- bis 54-jährigen abgesenkt wird. EIT.swiss befürwortet bei der Wahl der Altersgutschriften ein System, das die Vorteile der bundesrätlichen Vorlage übernimmt, gleichzeitig aber den Mindestprozentsatz des versicherten Jahreslohns einhält.

Bei den Altersgutschriften besteht nach Ansicht von EIT.swiss auch die Möglichkeit, die Nachhaltigkeit der beruflichen Vorsorge weiter zu erhöhen. Weder der Vorschlag des Bundesrats noch jener des SGV prüft die Erweiterung der Beitragspflicht auf die Alterskategorie der 20- bis 24-jährigen. Gerade in Hinblick auf die sich weiterhin verändernde Demografie und die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte machen einen solchen Schritt, wie ihn auch der Pensionskassenverband Asip und die „Allianz für einen vernünftigen BVG-Mittelweg“ vorschlagen, durchaus sinnvoll. EIT.swiss empfiehlt deshalb Altersgutschriften für 20- bis 24-jährige in der Höhe der Alterskategorie der 25- bis 34-jährigen.

Für EIT.swiss ist klar, dass bei einer Anpassung der Parameter Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgenerationen gefunden werden müssen, da sich sonst das Rentenniveau nicht halten lässt. Jedoch stellt sich EIT.swiss gegen Vorschläge, die dem Kapitaldeckungsprinzip in der beruflichen Vorsorge widersprechen. Damit fällt der bundesrätliche Vorschlag durch. Nicht nur sieht er die Einführung eines umlagefinanzierten Rentenzuschlags vor, der auch Rentenbezüger ausbezahlt wird, die wegen überobligatorischen Leistungen gar nicht darauf angewiesen sind; er will diesen Zuschlag auch nicht zeitlich beschränken, womit die Bezeichnung „Übergangsgeneration“ ad absurdum geführt wird. EIT.swiss erachtet vielmehr eine Kombination aus dezentralen Ausgleichsmassnahmen innerhalb der einzelnen Kassen und einen Rückgriff auf den Sicherheitsfonds BVG bei BVG-nahem Kassen als sinnvoll.

EIT.swiss hat bisher bewusst auf die Nennung expliziter Zahlen für Mindestumwandlungssatz und Altersgutschriften verzichtet. Grund dafür ist, dass EIT.swiss das bestehende Meccano für die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes für ungeeignet hält, um auf die Volatilität der Finanzmärkte und die demografische Entwicklung zu reagieren. Statt den Mindestumwandlungssatz im Gesetz festzulegen und damit dem parlamentarischen Prozess und einem allfälligen Referendum auszusetzen, sollte er entpolitisiert und durch den Bundesrat auf dem Verordnungsweg festgelegt werden. Immerhin lassen sich weder die Alterungsprozesse noch die weltwirtschaftliche Entwicklung mit den politischen Instrumenten der Schweiz nachhaltig beeinflussen. Gleichzeitig ist der Gesetzgebungsprozess äusserst träge und wird von Partikularinteressen getrieben, was die nötigen Anpassungen verhindert oder gar verunmöglicht.

Summa summarum: EIT.swiss befürwortet die Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes, die Ausdehnung der Altersgutschriften auf die Alterskategorie der 20- bis 24-jährigen, eine Vereinfachung der Altersgutschriftensätze insb. durch Absenkung des Höchstsatzes der 55- bis 64-jährigen, die Senkung des Koordinationsabzugs und dezentrale Ausgleichsmassnahmen mit einem möglichen Rückgriff auf den Sicherheitsfonds BVG bei BVG-nahen Kassen.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit